

Ratsfraktion BfB/dieBasis, Fürstthof 4, 24534 Neumünster

An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

Ratsfraktion BfB/dieBasis
Fürstthof 4
24534 Neumünster
Telefon: +49 1757279959
Mail: andreas.gaertner@bfbs.de

Neumünster, 17.09.2025

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte reichen Sie folgende Anfrage zur Beantwortung an die Stadtverwaltung weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Gärtner und Fraktion

**Nachfragen zur Antwort vom 15.09.2025
Städtebauförderung - Novellierung durch das Land gefährdet Projekte**

Vorab, da uns der Begriff „Zweckentfremdungszinsen“ nicht geläufig war, haben wir es Strafzinsen genannt.

Die Antworten vom 15.09.2025 sind deshalb nicht ausreichend beantwortet.

Aufgrund der von uns gewährten Fristverlängerung erwarten wir deshalb kurzfristig, d. h. noch vor der Haushaltssitzung bis spätestens 26.09.2025 eine Beantwortung folgender Nachfragen:

1. Wie hoch war jeweils die Fördersumme der Projekte, die im ergänzenden Hinweis genannt wurden?
2. Gelten diese Städtebauförderungsrichtlinien auch für Bundesfördermittel?
 - Wenn ja, inwieweit ist auszuschließen, das beim Förderprojekt „Park am ehemaligen Rangierbahnhof“ ähnliches zu erwarten ist?
 - Wenn nein, wie ist der genaue Ablauf in diesem Förderprojekt „Park am ehemaligen Rangierbahnhof“?Bitte detailliert den genauen Ablauf, auch in Bezug auf Vorleistungen der Stadt, Haushaltsmittelbereitstellung, Zahlungsmodalitäten, Zeitschiene und die jeweils anfallenden Kosten beschreiben.

3. Bis wann muss die Fertigstellung des Förderprojekts „Park am ehemaligen Rangierbahnhof“ fertig gestellt sein, um die Fördermittel im vollem Umfang zu erhalten?
4. Ist die Verwaltung und die zu beauftragten Firmen in der Lage, diesen Termin einzuhalten?
5. Was passiert, wenn dieser Termin nicht eingehalten werden kann?
6. Muss die Stadt Neumünster dieses Projekt dann selbst finanzieren?



Der Oberbürgermeister

24516 Stadt Neumünster Oberbürgermeister

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

Oberbürgermeister
Tobias Bergmann

E-Mail oberbuergemeister@neumuenster.de
Telefon 04321 942 23 25
Zimmer 2.9 Neues Rathaus 2. Etage / Südflügel

[hier](#)

Neumünster, den 29. September 2025

**Beantwortung der Anfrage „Nachfrage zur Antwort vom 15.09.2025 Städtebauförderung – Novel-
lierung durch das Land gefährdet Projekte“ der Ratsfraktion BfB/die Basis vom 17.09.2025**

Sehr geehrte Frau Schättiger,

die o. g. Anfrage beantwortet die Verwaltung wie folgt:

1. Wie hoch war jeweils die Fördersummen der Projekte, die im ergänzenden Hinweis genannt wurden?

Die Höhe der Fördermittel (Bundes- und Landesmittel) auf die sich die Zweckentfremdungszinsen in Höhe von 129.386,76 € für das Projekt „Gesamtmaßnahme Vicelinviertel“ beziehen, beträgt 1.518.000 €.

Die Höhe der Fördermittel (Bundes- und Landesmittel) auf die sich die Zweckentfremdungszinsen in Höhe von 13.513,60 € für das Projekt „Gesamtmaßnahme Stadtumbau“ beziehen, beträgt 328.000 €.

2. Gelten die Städtebauförderungsrichtlinien auch für Bundesfördermittel?
 - Wenn ja, inwieweit ist auszuschließen, dass beim Förderprojekt „Park am ehemaligen Rangierbahnhof“ ähnliches zu erwarten ist?
 - Wenn nein, wie ist der genaue Ablauf in diesem Förderprojekt „Park am ehemaligen Rangierbahnhof“?
Bitte detailliert den genauen Ablauf, auch in Bezug auf Vorleistungen der Stadt, Haushaltsmittelbereitstellung, Zahlungsmodalitäten, Zeitschiene und die jeweils anfallenden Kosten beschreiben.

Da die Städtebauförderung des Bundes und der Länder auch Mittel des Bundes enthält, gelten die Städtebauförderungsrichtlinien dementsprechend auch für Bundesmittel.

Sie gelten jedoch nicht für die Bundesmittel, die der Bund für das Projekt „Park am ehemaligen Rangierbahnhof“ aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ bereitgestellt hat. In diesem Programm können die Bundesmittel entsprechend dem Baufortschritt und der entstehenden Ausgaben bedarfsgerecht abgerufen werden. Der Mittelabruf erfolgt auf Basis der zu vereinbarenden Rechnungstellungen. Die Mittel können so abgerufen werden, dass sie in einem Zeitraum von zwei Monaten nach Auszahlung zur Begleichung der Rechnungen verwendet werden. Daher kann die Entstehung einer Zahlung von Zweckentfrem-

dungsmitteln hier sehr gut vermieden werden.

3. Bis wann muss die Fertigstellung des Förderprojektes „Park am ehemaligen Rangierbahnhof“ fertig gestellt sein, um die Fördermittel in vollem Umfang zu erhalten?

Der erteilte Zuwendungsbescheid vom 18.03.2024 setzt das Ende des Bewilligungszeitraums auf den 31.12.2027 fest. Nach der aktuellen Zeitplanung steht der Fertigstellungstermin spätestens bis Ende 2027 nicht in Frage. Sollte es wider Erwarten zu Verzögerungen kommen, kann die Stadt beim Bund einen Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums stellen. Erfahrungsgemäß wird einem solchen Antrag entsprochen.

4. Ist die Verwaltung und die zu beauftragten Firmen in der Lage, diesen Termin einzuhalten?

Siehe Antwort zur Frage 3.

5. Was passiert, wenn dieser Termin nicht eingehalten werden kann?

Siehe Antwort zur Frage 3.

6. Muss die Stadt Neumünster dieses Projekt dann selbst finanzieren?

Nein.

Mit freundlichen Grüßen


Tobias Bergmann
-Oberbürgermeister-